

Erläuternder Bericht zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB

Übernahmerechtliche Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB

Bestellung und Abberufung des Vorstands und Satzungsänderungen

Der Vorstand wird nach §§ 84, 85 AktG bestellt und abberufen. Änderungen der Satzung richten sich grundsätzlich nach §§ 179, 133 AktG. Nach § 13 Abs. 2 der Satzung i. V. m. § 179 Abs. 2 S. 2 AktG werden jedoch Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt. Falls das Aktiengesetz außerdem zur Beschlussfassung eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt, soweit gesetzlich zulässig, die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals.

Grundkapital und Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Das Grundkapital setzt sich zusammen aus 35.314.016 nennwertlosen auf den Inhaber lautende Stückaktien. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte. Jede Aktie vermittelt eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil am Gewinn. Die Rechte und Pflichten aus den Aktien ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften.

Für weitergehende Informationen verweisen wir auf den Anhang unter 6.7.

Am Kapital der Gesellschaft waren zum 31. Dezember 2013 wie folgt beteiligt:

Name	Funktion	Stückzahl	Prozent
Michael Schmidt	(Vorstand)	8.999.995 Aktien	25,49 %
Andreas Odenbreit	(Vorstand)	20.500 Aktien	0,06 %
Gerd Simon	(Aufsichtsrat)	10.000 Aktien	0,03 %
Bestand eigene Aktien		604.720 Aktien	1,71 %

Herr Michael Schmidt (Deutschland) hat mit Schreiben vom 28. November 2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der 3U HOLDING AG am 27. November 2012 die Schwelle von 25 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 25,49 % (das entspricht 8.999.995 Stimmrechten) betragen hat.

Nach § 3 Abs. 4 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 27. August 2014 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 23.421.120,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre nur in den folgenden Fällen ganz oder teilweise ausschließen: 1. bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage soweit der Nennbetrag der neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, weder insgesamt zehn vom Hundert des am 28. August 2009 vorhandenen Grundkapitals übersteigt noch der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 S. 4 AktG unterschreitet; 2. sofern die Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Erwerb von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen erfolgen; 3. für Spitzenbeträge. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung festzulegen.

Nach § 3 Abs. 5 der Satzung wird das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 4.684.224,00, eingeteilt in bis zu 4.684.224 Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Optionsrechten, welche die Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. August 2010 ausgegeben hat, von ihrem Optionsrecht Gebrauch machen. Die neuen Inhaberaktien nehmen vom Beginn desjenigen Geschäftsjahres, für das bei Aus-

2

übung des Optionsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Gewinns gefasst wurde, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Der Vorstand der 3U HOLDING AG hat im April 2013 auf Grundlage der durch die Hauptversammlung vom 31. Mai 2012 erteilten Ermächtigung beschlossen, in der Zeit vom 1. Mai 2013 bis längstens zum 30. Mai 2017 bis zu 10 % der eigenen Aktien (bis zu Stück 3.531.401 Aktien) über die Börse zurückzukaufen. Innerhalb der Laufzeit des Aktienrückkaufprogramms behält sich der Vorstand vor, im Einklang mit den einzuhaltenden rechtlichen Vorgaben den Rückkauf jederzeit auszusetzen und wieder aufzunehmen. Die Aktien können zu allen im Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 31. Mai 2012 vorgesehenen Zwecken verwendet werden.

Im Rahmen des am 2. Mai 2013 begonnenen Aktienrückkaufprogramms wurden bis zum 31. Dezember 2013 604.720 Aktien erworben; das entspricht 1,71 % des Grundkapitals von EUR 35.314.016,00. Von Januar bis zum 14. März 2014 erfolgten weitere Rückkäufe eigener Anteile in Höhe von insgesamt 185.319 Aktien. Auch über dieses Datum hinaus werden weiterhin eigene Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworben.

Für Mitglieder des Vorstands bestehen für den Fall eines Übernahmeangebots für die 3U HOLDING AG keine Vereinbarungen.